

## **1**      **ZIEL UND ZWECK DER UMWELTPOLITIK**

Durch die Umweltpolitik setzt sich das Schulzentrum Neureut einen umweltpolitischen Rahmen, der verbindlich für alle Entscheidungen am Standort gilt.

## **2**      **GELTUNGSBEREICH**

Die Umweltpolitik des Schulzentrums Neureut gilt am gesamten Standort und ist für alle Lehrer und Schüler, die Eltern, die Angestellten, die Hausmeister und die Fremdnutzer verbindlich.

## **3**      **BEGRIFFSDEFINITION**

UMWELTPOLITIK:

Die Umweltpolitik beschreibt die umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsgrundsätze des Schulzentrums Neureut, einschließlich der Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften und der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung. Die Umweltpolitik bildet den Rahmen zur Festlegung und Prüfung der Umweltzielsetzungen und –einzelziele (Art. 2a von EMAS).

## **4**      **LEITLINIEN**

### **4.1**      **Stand**

#### **PRÄAMBEL**

Umweltschutz soll am Schulzentrum Neureut ein fester Bestandteil des Schulprofils sein.

Alle am Schulleben des Gymnasiums und der Realschule Neureut Beteiligten, die

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern
- Schulleitungen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulischen Verwaltung (Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärinnen u.a.)

verpflichten sich, bestehende Umweltvorschriften einzuhalten und durch aktives Handeln dazu beizutragen, dass eine lebenswerte Umwelt erhalten bleibt.

Um dies zu verwirklichen,

- soll der Umweltschutzgedanke fest in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der beiden Schulen verankert werden
- soll die schulische Umweltbelastung minimiert werden – hierzu ist ein Umwelt-Management eingerichtet
- soll die schulische Umweltsituation kontinuierlich verbessert werden.

Das Gymnasium und die Realschule Neureut wollen mit ihrer Arbeit einen aktiven Beitrag für den Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen leisten. Nach dem Motto „Ökologisches Lernen in einer ökologisch gestalteten Schule“ erziehen die Schulen zu umweltbewusstem Denken und Handeln.

### **ÖKOLOGISCHES LERNEN**

1. Im Unterricht (u.a. in Projekten), bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und im täglichen Schulleben wird Wissen über die gegenseitigen Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und der Umwelt vermittelt. In diesem Zusammenhang wird auch der Einfluss menschlichen Handelns auf den Naturhaushalt bewusst gemacht.
2. Der Unterricht soll erreichen, dass die Schüler mehr Verständnis für komplexe Umweltabläufe entwickeln und ihr Verhalten verantwortungsbewusst überprüfen.
3. Fächerübergreifendes, selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen werden hierbei integriert, wodurch die Methoden- und Sozialkompetenz der Schüler/innen gestärkt wird.
4. Es wird Wert gelegt auf die Vernetzung des Lernens in der Schule mit außerschulischen Lernorten.
5. Die Teilnahme an Lehrerfortbildungen zu ökologischen Themenkreisen wird unterstützt. In gleicher Weise werden die Fortbildung und die Tätigkeit von Schülermentoren im Bereich des Umweltschutzes gefördert.

6. Die Mitarbeit der Eltern im Bereich des ökologischen Lernens ist ausdrücklich erwünscht.

#### UMWELTMANAGEMENT

1. Durch ein Umweltmanagementsystems wollen das Gymnasium und die Realschule Neureut zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung beitragen. Dazu werden regelmäßige Überprüfungen der direkten und indirekten Umweltauswirkungen, die vom Schulzentrum ausgehen, durchgeführt. Getroffene Verbesserungsmaßnahmen werden bewertet und an die sich ändernden Bedingungen angepasst.
2. Die Schulen verpflichten sich, bestehende Umweltvorschriften einzuhalten. Wir überprüfen jährlich die Rechtsvorschriften und aktualisieren regelmäßig das Rechtskataster.
3. In die Umweltarbeit werden alle Beteiligten, d.h. Schulleitungen, Schüler, Lehrer, Mitarbeiter der schulischen Verwaltungen, Eltern, Behörden und Mitbürger einbezogen.
4. Alle relevanten Ämter der Stadt Karlsruhe werden aufgefordert, ihr Handeln für das Schulzentrum so zu gestalten, dass es dem Geist dieser Präambel entspricht.
5. Alle Personen, die das Schulzentrum besuchen, mitbenutzen oder dort Dienstleistungen erbringen, sind angehalten, sich an die Umweltleitlinien der Schulen zu halten.

#### ÖKOLOGISCH GESTALTETE SCHULE

1. Das Gymnasium und die Realschule Neureut sind Teil des Lebensraums für die darin tätigen Menschen und gleichzeitig Lernort. Deshalb wird versucht, durch die ökologische Umgestaltung mit Hilfe aller Beteiligten ökologische Lernziele zu verfolgen und die Erziehung zur Verantwortung für die Umwelt vor Ort zu praktizieren.
2. Die Schulen versuchen so zu handeln, dass sie ihre Umwelt mit ihren Ressourcen schonen und, wenn möglich, nicht über die natürliche Regenerationsfähigkeit hinaus beeinträchtigen.

**a. Gebäude**

- Verwendung umweltverträglicher Materialien, umweltschonender Energien und Techniken, Verringerung von erkannten Belastungen.

**b. Boden**

- Versiegelte Flächen so gering wie möglich halten,
- Vergrößerung der Grünflächen zur Verbesserung des Kleinklimas.

**c. Luft**

- Einsatz für gesunde, schadstoffarme Luft inner- und außerhalb des Schulgebäudes.

**d. Wasser**

- Sparsamer Umgang und möglichst geringe Belastung des Abwassers.

**e. Energie**

- Sparsamer Umgang durch Verringerung des Energieverbrauchs,
- Anstreben von Nutzung alternativer Energien als Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung der Ressourcen.

**f. Abfall**

- Vermeiden ist oberstes Prinzip,
- Wiederverwertung soweit möglich,
- Trennung zur Unterstützung von Recycling.

**g. Materialien**

- Sparsamer Umgang und Mehrfachnutzung,
- Kauf ökologisch und sozial verträglicher Produkte.

**h. Verkehr**

- Unterstützung umweltverträglicher Verkehrsmittel für Schulweg und außerunterrichtliche Unternehmungen als Beitrag zur Reduzierung der Emissionen.

**4.2 Aktualisierung**

Die Überprüfung auf Aktualität der Umweltpolitik des Schulzentrums Neureut erfolgt bei der Durchführung der internen und externen Audits. Eine Aktualisierung wird bei Bedarf vorgenommen. Die Aktualisierung hat unter Teilnahme aller Gremien des Schulzentrums Neureut zu erfolgen, ist durch den Umweltbeauftragten und das Umwelt-Team vorzubereiten sowie durch die Schulleitung zu veröffentlichen.

**5 Mitgeltende Unterlagen**

nicht belegt.